



Schießstandordnung Bogenabteilung

Wegen der ständig steigenden Zahl der Mitglieder der Bogenabteilung und der damit verbundenen höheren Auslastung der Bogensportanlage am Sprudeldyk ist es erforderlich, alle Nutzer dort, egal ob Mitglieder oder Nichtmitglieder, auf folgende Grundsätze und Regeln zu verpflichten:

Der Schießbetrieb auf der FITA-Anlage darf nicht aufgenommen werden, solange sich Personen vor der Schießlinie befinden.

- 1) Während des Schießbetriebes ist ein Aufenthalt vor der Startlinie grundsätzlich nicht gestattet.
- 2) Pfeile werden grundsätzlich nicht in Richtung öffentlicher Wege, Parkplatz und Restaurant, sondern nur in Richtung der aufgestellten Scheiben geschossen.
- 3) Pfeile werden gemeinsam geholt, nachdem der letzte Schütze seinen letzten Pfeil geschossen hat.
- 4) Grundsätzlich sollten nicht mehr als 6 Pfeile auf der Wiese und 3 Pfeile im Wald geschossen werden. Nur wenn es dadurch nicht zu Wartezeiten für die anderen Schützen kommt, sind mehr Pfeile erlaubt.
- 5) Mitglieder der Abteilung, die sich im Feldparcours befinden, müssen dies neu Ankommenden durch eine geeignete, deutlich erkennbare Mitteilung anzeigen (**Schild "Schütze im Wald" und/oder ausgehängte Absperrkette**). Das gilt sinngemäß selbstverständlich auch für alle anderen Nutzer der Anlage, die sich vor der Startlinie befinden.
- 6) Sollten Mitglieder der Abteilung auf der WA-Anlage trainieren, so können Neuankömmlinge -außer nach Absprache- nicht in den Feldparcours gehen.
- 7) Das Training mit Anfängern und Neuzugängen findet ausschließlich auf der WA-Anlage statt.
- 8) Kinder und Anfänger dürfen außerhalb der festen Trainingszeiten nur unter Anleitung erfahrener Schützen das Training aufnehmen.

Mit der Unterschrift bestätigt die/der Unterzeichnende die Kenntnisnahme der oben aufgeführten Punkte und die künftige Beachtung derselben bei der Ausübung des Bogensports.

Die Nutzung der Bogenanlage bringt natürlich auch Pflichten mit sich: in diesem Zusammenhang erwarten wir von unseren Mitgliedern die aktive Mitarbeit an der notwendigen Platzpflege (z.B. Arbeitstage, Rasenmäherdienst, etc.) und bei Sportveranstaltungen/Events, die der Verein/die Bogenabteilung ausrichtet.

Ausgegebene Schlüssel für das Bogengelände können durch den Vorstand jederzeit eingezogen werden!

Ich wurde durch folgende Personen im Schnupperkurs oder privat über die Schießstandordnung aufgeklärt und habe diese zur Kenntnis genommen.

Eingewiesen durch:

Person 1 _____

Person 2 _____

Unterschrift Antragsteller _____

Krefeld, den _____

Eintritt befürwortet: _____